



Außenwirtschaft und Europa

Windenergie- und Entwicklungsdialoog 2007
10. Oktober 2007

Exportförderung im Bereich Erneuerbare Energien

Dr. Christoph Herfarth

Referat V C 2 - Exportkreditgarantien

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

www.bmwi.de

Instrumente der Exportförderung im Bereich Erneuerbare Energien

- ▶ Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen)
- ▶ Investitionsgarantien des Bundes für deutsche Direktinvestitionen im Ausland
- ▶ Exportinitiative Erneuerbare Energien
Spezielles Instrument nur für EE-Technologien

Was will die Exportinitiative Erneuerbare Energien?

Laut BT-Beschluss vom 20.02.2002 (BT-Drs. 14/8278) :

- ▶ Deutsche EE-Technologien haben sich unter dem EEG gut entwickelt und sind z.T. europa- bzw. weltweit führend.
- ▶ Exportquote noch gering.
- ▶ KMU dieser Branche brauchen Unterstützung bei der Erschließung von Exportmärkten.
- ▶ Deshalb Exportinitiative zur Vernetzung bestehender Strukturen und Einrichtungen im In- und Ausland, um alle Kompetenzen zwecks Exportförderung zu bündeln.
- ▶ dena koordiniert, BMWi finanziert die Exportinitiative.
- ▶ Durch Verbreitung der EE-Technologien im Ausland soll Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Welche Art Unterstützung bietet die Exportinitiative?

- Informationen über ausländische Märkte durch
 - Schriften und Broschüren (dena und bfai)
 - Fachveranstaltungen (dena)
 - Internet (www.dena.de , www.ixpos.de (BMW i), www.b2brenenergy.com (AHK Griechenland)
 - Informations- und Kontaktveranstaltungen (bfai)
- Informationen zur Finanzierung von Auslandsprojekten durch Handbuch und Fachveranstaltungen (dena)
- Werbung für deutsche EE-Technologien durch
 - Messen (BMW i)
 - Technologieausstellung (dena)
 - Marketingpaket (dena)
 - Einkäuferreisen nach D (bfai)
- Gezielte Geschäftsanbahnung im Ausland (AHK'en)

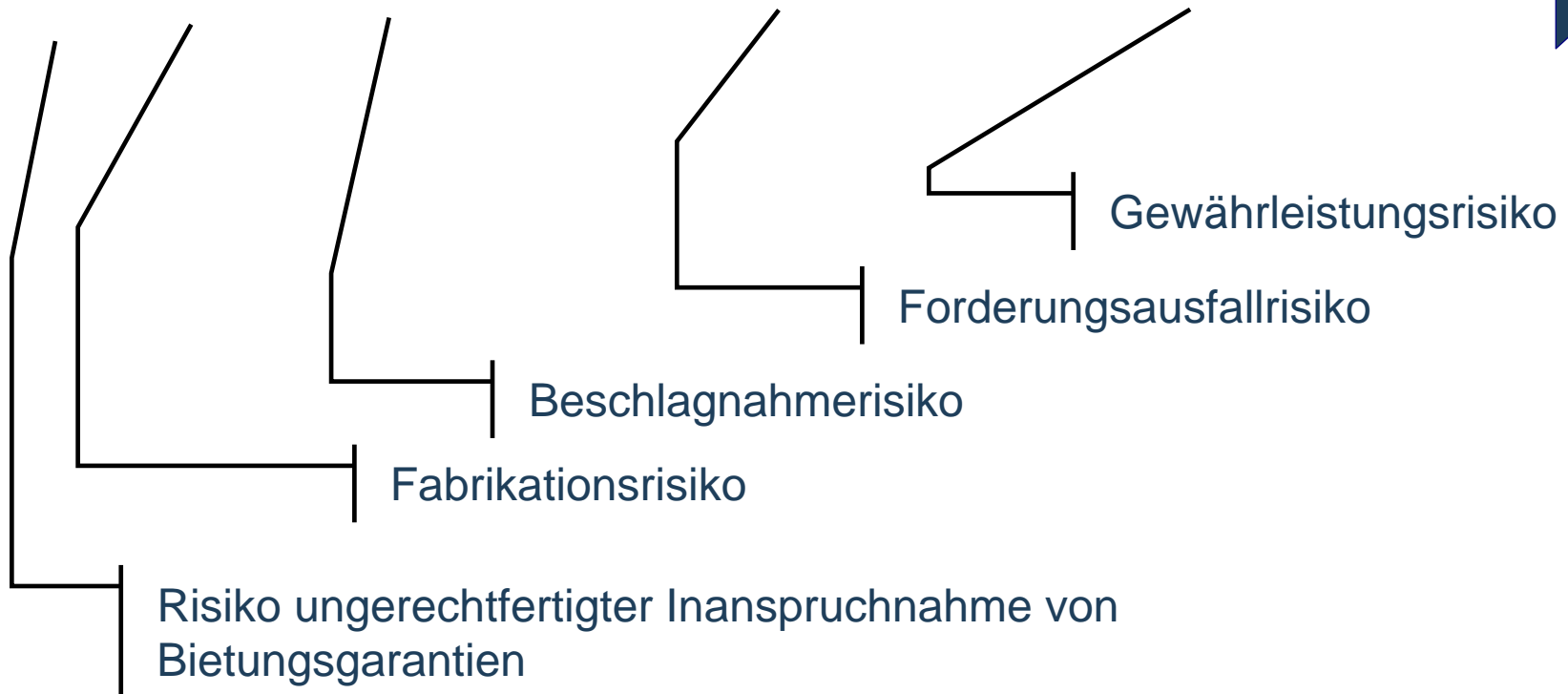
Exportförderung für EE-Technologien durch Exportkreditgarantien des Bundes

- ▶ Absatzmärkte mit Zukunftspotential für Erneuerbare Energie-Technologien liegen vor allem in Ausland.
- ▶ Neben europäischen Windenergiemärkten liegt ein erhebliches Potenzial (Schwellen-)ländern wie China, Indien, Brasilien, Taiwan.
- ▶ Schwerpunktländer für Exportkreditgarantien des Bundes.



Exportkreditgarantien

Absicherbare Risiken im Zeitablauf



Allgemeine Voraussetzungen für Exportkreditgarantie

- ▶ **Förderungswürdigkeit**
 - ▶ Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen
 - ▶ Stärkung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb
 - ▶ Förderung KMU
 - ▶ Lieferungen aus den Neuen Bundesländern
 - ▶ Technologie- und Wissenstransfer
 - ▶ Sensitive Ausfuhren

- ▶ **Risikomäßige Vertretbarkeit**
 - ▶ Vernünftige Aussicht auf einen schadensfreien Verlauf

Deckungsfähige Lieferungen und Leistungen

- ▶ Deckungsfähig unter Exportkreditgarantien des Bundes:
 - ▶ Waren, die ihren Ursprung im Wesentlichen im Inland haben:
 - ▶ letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung,
 - ▶ in Einzelfällen auch Wertschöpfungsbetrachtung
 - ▶ Ausländische Zulieferungen:
 - ▶ unabhängig von Herkunft: 10%
 - ▶ intern. Vereinbarungen: (bilaterale Abkommen od. EU: 30-40%)
 - ▶ ausl. Tochtergesellschaften: bis 49%
 - ▶ bei besonderen Umständen im Einzelfall: bis 49%
 - ▶ Örtliche Kosten: Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland
 - ▶ Maximal in Höhe der An- und Zwischenzahlungen (15%)

Exportkreditgarantien – OECD Sektorenabkommen I

- ▶ Erneuerbare Energien und Wasserprojekte
 - ▶ am 1. Juli 2005 in Kraft getreten
 - ▶ Versuchsperiode bis 30.06.09
 - ▶ Ziel:
 - ▶ Förderung erneuerbarer Energien
 - ▶ Sicherung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung
 - ▶ in Übereinstimmung mit
 - ▶ 2002 Johannesburg Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung
 - ▶ Millennium Development Goals 2001

Exportkreditgarantien – OECD Sektorenabkommen II

- ▶ Zielerreichung durch verbesserte Konditionen
 - ▶ Erhöhung der maximalen Kreditlaufzeit auf 15 Jahre

- ▶ Zum Vergleich: maximale Kreditlaufzeiten des OECD Konsensus
 - ▶ 5 Jahre für Exporte in reichere Länder (bis 8,5 Jahre bei Notifikation)
 - ▶ 10 Jahre für Exporte in ärmere Länder
 - ▶ 12 Jahre für konventionelle Kraftwerke

- ▶ In der OECD bislang nur geringe Erfahrungen im Bereich Wind- und Solarenergie, Wasserkraft

Exportkreditgarantien – Projektfinanzierung



Definition:

Finanzierung der Investitionskosten einer Wirtschaftseinheit (Projekt), die Betriebskosten und Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel selbst erwirtschaftet.

Exportkreditgarantien – Projektfinanzierung

II

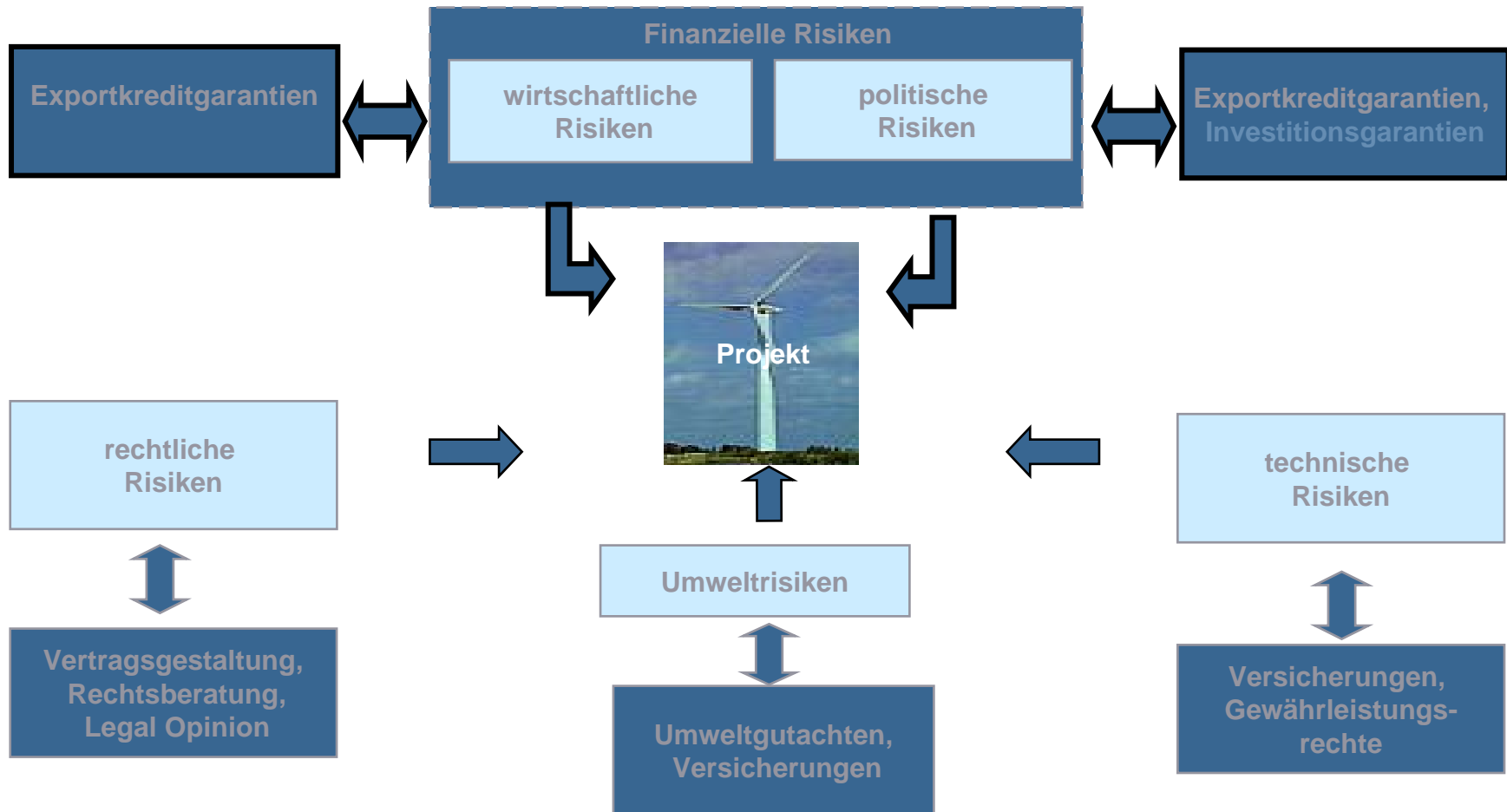
- ▶ Zielsetzung:
 - ▶ Ausrichtung des Schuldendienstes am erwarteten Cash-Flow des Projektes (Risikoentlastung)

- ▶ Gestaltungsspielraum:
 - ▶ Fälligkeit der ersten Rate bis zu 2 Jahre nach Starting Point (sonst Fälligkeit der ersten Rate nicht später als 6 Monate nach Beginn der Laufzeit)
 - ▶ Maximal 14 Jahre Kreditlaufzeit
 - ▶ Flexible Festlegung des Rückzahlungsprofils (durchschnittliche gewogene Kreditlaufzeit max. 7,25 Jahre bzw. 5,25 Jahre für High Income OECD Countries)

▶ Kriterien:

- ▶ Darlehensnehmer/Ausländischer Besteller ist eine als Special Purpose Company (SPC) gegründete Projektgesellschaft
- ▶ Keine (Non-recourse) oder nur begrenzte (Limited recourse) Rückgriffsmöglichkeiten auf die Gesellschafter (Sponsoren)
- ▶ Kreditgeber und Sponsoren stellen auf die Liquiditätsüberschüsse ab, entscheidend ist somit allein die Ertragskraft des Projektes
- ▶ Vorrangiger Einsatz der Projekterlöse zur Deckung der Steuern/Betriebskosten und des Schuldendienstes (Cash-Flow Waterfall)
- ▶ Angemessene Risikoverteilung (Fair-Burden-Sharing)

Exportkreditgarantien – Projektfinanzierung IV



▶ **Fair-Burden-Sharing: Risikoverteilung**

▶ Fertigstellungsrisiko:

→ Kostenüberschreitung

- ▶ EPC-Vertrag mit Festpreisbindung
- ▶ Nachschussverpflichtung (pre-completion)
- ▶ Reserve im Investitionsvolumen

→ Technische Abstimmung

- ▶ EPC-Vertrag
- ▶ Fertigstellungsgarantie

→ Verzögerungen

- ▶ Vertragsstrafen
- ▶ Fertigstellungsgarantie

▶ **Fair-Burden-Sharing: Risikoverteilung**

▶ **Technische Risiken:**

→ Neue Technologie

▶ **Betreiberrisiken:**

→ Rohstoffversorgung

→ Wartung/Instandhaltung

→ Management

▶ Gewährleistungsansprüche

▶ Vertragsstrafen

▶ Nachschussverpflichtung

▶ Valide Windgutachten

▶ Wartungsverträge

▶ Auswahl erfahrener
Betreiber

▶ **Fair-Burden-Sharing: Risikoverteilung**

▶ **Marktrisiko:**

→ Menge

▶ Langfristige Abnahmeverträge

→ Preis

▶ Preisbindung (EEG?)

▶ Nachschussverpflichtung (post completion)

▶ **Fair-Burden-Sharing: Risikoverteilung**

▶ **Kursrisiken:**

→ Währungsrisiken

→ Zinsrisiken

▶ Kurssicherungsmechanismen

▶ Lokalwährungsdarlehen

▶ Zinshedging/Festzinssatz

▶ **Sonstige Risiken:**

→ Höhere Gewalt

→ Eingriff von dritter Seite

▶ Sachversicherungen

▶ Abtretungen, Verpfändungen

▶ Dingliche Sicherheiten

Exkurs: Lokalwährungsdeckungen

- ▶ Auf Basis der Einzelfallentscheidungen nimmt der Bund Lokalwährungsforderungen zu Kreditbedingungen in Deckung
- ▶ Grundlage der Prüfung ist folgender (nicht abschließender) Katalog
 - ▶ freies Floaten der Währung
 - ▶ freie Konvertierbarkeit der Währung
 - ▶ Verfassung des Devisenmarktes
 - ▶ Inflationshöhe
 - ▶ Zinshöhe
- ▶ Ein Windpark in Taiwan war 2005 der erste Anwendungsfall für eine Lokalwährungsdeckung zu Kreditbedingungen!

▶ **Antragsverfahren:**

- ▶ Voranfrage/Präsentation
- ▶ Indikation/Letter of Interest
- ▶ Antrag + Information Memorandum
+ Financial Model
- ▶ Kursorische Vorprüfung durch IMA
- ▶ Gutachten
- ▶ Grundsatzzusage durch IMA
- ▶ Financial Close
- ▶ Endgültige Zusage